

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 4 (1931)

Heft: 11

Artikel: Sachliche Betrachtungen zur letzten Delegiertenversammlung, 3/4. Oktober 1931 in Basel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516156>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sachliche Betrachtungen zur letzten Delegiertenversammlung, 3/4. Oktober 1931 in Basel.

Die nachfolgenden Besprechungen zur letzten Delegiertenversammlung sollen auch den nicht in Basel versammelt gewesenen Kameraden einige Aufschlüsse über unsere Verbandstätigkeit vermitteln. Die Feststellung, ob es „hindersi“ oder „vürsi“ geht, ist immerhin wichtig genug als Wertmesser für die geleistete Arbeit, als Ansporn für die Zukunft und als Belehrung. Es sei im vornherein festgestellt, dass unsere Verbandstätigkeit dank ihrer Aktivität auch eine *sachliche* Kritik verträgt, denn Kritik ist ebenso nötig wie das Salz der Suppe und Energie dem Vorwärtstrebenden. — Wir wollen nachfolgend nicht die ganze Delegiertenversammlung abrollen lassen (dies ist ja Aufgabe des Protokollführers), sondern lediglich die hauptsächlichsten Traktanden herausgreifen.

Verbandsrechnung: Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir uns die Gesichter der Sektionsvorstände beim Durchgehen der mit der Traktandenliste zugestellten Verbandsrechnung in etwas gerunzelter Form vorstellen. Während die Sektionen bei sparsamster Verwaltung der ihnen anvertrauten Gelder knapp durchkommen können, hat die Kasse des Z. V. „mit der Krise Schritt gehalten“, d. h. mit einer ansehnlichen Vermögensverminderung abgeschlossen, und die stillen Freunde einer Reduktion des Sektionsbeitrages an die Zentralkasse (die nicht nur in der Sektion Zürich zu finden sind), sind auch diesmal nicht auf ihre Rechnung gekommen. Die Diskussion, die sich an den verlesenen Kassa- und Revisorenbericht anschloss, kritisierte diverse Posten der Haben-Seite, die den Anwesenden nicht genügend aufklärend erschienen. Das Erfreuliche an der ganzen Diskussion war der zum Ausdruck gebrachte *Sparwille* und die Feststellung, dass es einem Verband von Rechnungsführern schlecht anstehen würde, mit Defiziten abzuschliessen. Es sei immerhin erwähnt, dass diverse Ausgaben durch Umstände bedingt waren, die in normalen Verhältnissen nicht auftreten und die den Z. V. veranlassten, den Säckel etwas weiter aufzutun. — Als Rechnungs-Revisions-Sektion wurde Zürich bestimmt.

Das aufgestellte Budget pro 1932 sieht ein Defizit von Fr. 60.— vor; Grund genug, am bisherigen „Vorortssystem“ festzuhalten und auf keinen Fall die alte Ordnung wieder einzuführen, nach welcher sich der Z. V. aus Mitgliedern sämtlicher Sektionen zusammensetzt. Unter den obwaltenden Verhältnissen wäre eine Aenderung nicht nur der Ruin der Zentralkasse, sondern auch eine empfindliche Schwächung der Sektionskassen, die in Anbetracht der bescheidenen Mitgliederbeiträge schwer genug belastet sind.

Fouriertag 1932: Es war sonst Usus im Schweiz. Fourierverband, alle drei Jahre einen Schweizerischen Fouriertag abzuhalten. Ordnungsgemäss wäre also erst 1933 der nächste Fouriertag abzuhalten gewesen. Bekanntlich hat aber die Delegiertenversammlung des vergangenen Jahres beschlossen, den dreijährigen Turnus ausnahmsweise abzuändern und die nächste Tagung schon 1932 abzuhalten, um mit dem 1933 in Genf stattfindenden Eidg. Unteroffizierstagung nicht in unerwünschte Konkurrenz zu geraten. Die Sektion Ostschweiz wurde mit der Organi-

sation des nächsten Fouriertages betraut; wir wissen, dass sich die Ostschweizer Fouriere schon heute mit dem Feste befassen und bereits ein Komitee gebildet haben, welches seine Fühler nach allen Seiten hin ausstreckt.

Artikel 5 und 6 der Traktandenliste wurden gleich zu Beginn der Versammlung vertauscht, sodass die Beschlussfassung über Statutenrevision zuerst zur Behandlung gelangte. Die erforderliche Mehrheit der Delegierten: $\frac{2}{3}$ laut Art. 30 der Zentralstatuten, gab hierzu ihre Zustimmung, sodass zur Behandlung des 6. Traktandums geschritten werden konnte.

Anträge des Zentralvorstandes (Z. V.): Der Antrag des Z. V., anlässlich des nächsten Fouriertages in Rorschach erstmals probeweise Wettkämpfe für Fouriere und Pistolenschiessen unter den Sektionen durchzuführen, fand die Unterstützung der Delegierten. Die Einführung einer *Verbandsversicherung*, die der Z. V. den Sektionen laut einem der Traktandenliste beigelegten Schema zur Beschlussfassung und Abstimmung empfahl, konnte nicht bereinigt werden. Bei der Besprechung der vorliegenden drei Offerten schälten sich verschiedene Fragen heraus, die vorerst noch einer Abklärung bedürfen. Die Versammlung fand es daher besser, die Einführung einer Verbands-Versicherung erst nach Bereinigung dieser aufgetauchten Fragen durch eine in den Sektionen vorzunehmende Urabstimmung erledigen zu lassen. Eine Urabstimmung ist für die Sektionen immer etwas kostspielig und es sollte nach Möglichkeit darnach getrachtet werden, diesen Abstimmungsmodus in Verbandsangelegenheiten zu vermeiden und durch Beschlüsse der Delegiertenversammlung zu ersetzen.

Pistole und Revolver für neuernannte Fouriere: Umso klarer war dafür die Sachlage zur Beschlussfassung, durch den Z. V. beim E. D. M. die Aufhebung der Verfügung vom 12. Januar 1928 betreffend Abgabe der Pistole und Revolver an die Fouriere zu erwirken. Bekanntlich erhielten neuernannte Fouriere seit diesem Erlass ihre Pistole nicht mehr bei ihrer Ernennung, sondern erst nach erfolgtem Abverdienen des Fouriergrades. Es ist uns nie recht klar gewesen, was diese Verfügung eigentlich bezweckte und weshalb der neuernannte Fourier daran verhindert werden soll, seine Waffe *beizeiten* kennen zu lernen. Logischerweise hätte man den Rekruten ja auch erst nach Absolvierung der R. S. mit Gewehr und Bajonett ausrüsten sollen. Es ist zu hoffen, dass das E. D. M. der Eingabe des Z. V. Gehör schenke und die Pistole (oder der Revolver) wieder wie früher bei der Ernennung ausgehändigt werde.

Aenderung der Zentralstatuten: Die Sektion Bern beantragte, mit Rücksicht auf die durch den Beitritt sämtlicher Sektionen zum Zeitungsobligatorium stattgefundenen Verschiebungen, folgende Aenderungen der Zentralstatuten vorzunehmen:

1. Im Art. 14 ist die Zeitungskommission aufzunehmen und

2. den Art. 30 dahingehend zu ergänzen, bezw. richtigzustellen, dass die Zeitung auch für die *Passivmitglieder* obligatorisch zu erklären ist. Beide Anträge entsprachen begründeten Vorschlägen der Zeitungskommission, vertreten durch die Sektion Bern. Eine Minderheit im Rate war der Ansicht, dass eine Revision der Zentralstatuten schon jetzt nicht nötig sei und dass die Zeitungskommission gar nicht in die Zentralstatuten gehöre. Die Mehrheit der Delegierten fand jedoch diese Ansicht nicht stichhaltig, sondern war der Auffassung, dass wenn eine Aenderung der letztes Jahr in Druck erschienenen Zentralstatuten nötig sei, dies eben doch zu geschehen habe.

Man erlaube uns die Feststellung, dass Passivmitglieder, die am Schweiz. Fourierverband und seinen Zielen Interesse haben, dies eigentlich schon durch ihre Mitgliedschaft bezeugen. Die Annahme war daher durchaus gerechtfertigt, dass auch Passivmitglieder zum Abonnement der Zeitung angehalten werden sollten und zwar nicht nur im Interesse des Organes selbst, sondern hauptsächlich der allgemeinen Orientierung wegen, die die zerstreut wohnenden Mitglieder unserer Landsektionen mit Vorteil durch das monatlich erscheinende Blatt erreichen kann.

Zeitungsreglement: Wir hätten der Besprechung des Zeitungsreglementes, die nun anschliessend an die Statutenänderungsanträge der Berner folgte, in Anbetracht der durch die Zeitungskommission geleisteten grossen Arbeit eine etwas freundlichere Aufnahme gewünscht. Und zwar werden wir zu dieser Bemerkung nicht so sehr durch die in der Folge leider etwas nervös gewordene Diskussion veranlasst, sondern vielmehr durch den Umstand, dass den Sektionen ein unter der Mitwirkung von *Fachleuten* zustande gekommenes Reglement rechtzeitig in Druck fix und fertig zukam, sodass sich eigentlich eine lange Diskussion über den Entwurf erübrigt hätte. Der Zeitungskommissionspräsident fand sich veranlasst, den Delegierten in Erinnerung zu bringen, dass die Zeitungsdelegierten, die am Zustandekommen des Reglementes aktiv mitgewirkt hatten, die *Vertrauensleute* der Sektionen sind, und es musste in der Tat etwas merkwürdig erscheinen, dass die Delegierten der kleineren Sektionen sich in offenbarem Gegensatz zu ihren Vertrauensleuten stellten.

Der knappe Raum gestattet es uns leider nicht, einlässlich auf das in Ungnade gefallene Reglement zurückzukommen; es sei uns dagegen erlaubt, lediglich auf einen Punkt einzutreten der, auf falschen Voraussetzungen beruhend, nicht abklärend genug behandelt worden ist. Wir meinen damit das Stimmenverhältnis der Vertrauensleute der Sektionen in Zeitungsangelegenheiten, die sogenannte Zeitungskommission.

Die Zeitungskommission wird gebildet von den Delegierten der Sektionen (je einen pro Sektion), einem Mitglied des Zentralvorstandes (gewöhnlich der Zentralpräsident) und der Redaktion (3 Mitglieder). Die alte Ordnung (die nun auch bis zur Aufstellung eines neuen Entwurfes in Kraft bleiben wird) sah vor, dass in der Zeitungskommission (Z. K.) jeder Delegierte so viele Stimmen auf sich vereinigte, als seine Sektion an der letzten Delegiertenversammlung Delegierte zu stellen berechtigt war, das Mitglied des Z. V. so viele Stimmen,

als der Delegierte der kleinsten Sektion, die Redaktion hatte das Anrecht auf 3 Stimmen, d. h. so viele als sie Mitglieder zählt. Die Beschlüsse haben durch Stimmenmehrheit zu erfolgen.

Vorgeschlagen von der Sektion Zentralschweiz und durchgesetzt hat sich der Antrag, dass inskünftig jeder Delegierte eine Stimme haben solle, desgleichen der Z. V. und die Redaktion, total also 8 Stimmen.

Was wird nun die vorgeschlagene neue Ordnung für Nachteile bringen? Einmal den gewiss schwer wiegenden Umstand, dass in Zukunft die Beschlüsse der Z. K. nicht mehr parallel mit denjenigen der Verbands-Delegierten-Versammlung verlaufen werden und damit Unsicherheiten hervorrufen. Vergewärtigen wir uns dies durch ein Beispiel:

Die Z. K. beantragt, eine Statutenänderung des Zeitungsreglementes vorzuschlagen. Der Beschluss und Antrag der Z. K. erfolgt durch die Stimmenmehrheit ihrer Delegierten. Nehmen wir an, die Zeitungsdelegierten der Sektionen Zentralschweiz, Bern und Zürich hätten dagegen gestimmt, die ändern dafür. Gestützt auf diese Abstimmung (3 Sektionen dagegen, drei plus Z. V. dafür) beantragt die Z. K. der Verbands-Delegierten-Versammlung Zustimmung. Wenn nun an der Delegiertenversammlung die Delegationen der Zentralschweizer, Berner und Zürcher wieder dagegen stimmen, wird der Antrag der Z. K. trotz Befürwortung dahinfallen, denn das Stimmenverhältnis der Verbands-Delegiertenversammlung ist nicht dasselbe wie dasjenige der Z. K. Wir heben hervor, dass es gar nicht immer *finanzielle Fragen* zu sein brauchen, die auf solche Weise aus Abschied und Traktanden scheiden müssen, sondern es können dieser Unlogik auch Beschlüsse zum Opfer fallen, die andere Gebiete unseres Zeitungswesens betreffen und die Z. K. mehrheitlich zur Annahme empfahl.

Wir glauben nicht, dass es in der Absicht der Z. K. lag, mit dem neuen Reglement ein Jahrzehnte dauerndes Definitum zu schaffen. Wenn unsere Zeitschrift in den nächsten Jahren auf gleich günstigem Boden fortschreitet, wird man sich zu überlegen haben, ob dem Abkommen in dieser oder jener Form nicht eine mehr kaufmännische Gestalt gegeben werden sollte. Der in Ungnade gefallene Entwurf der Z. K. bedeutete trotzdem das beste, das sich den inzwischen geänderten Verhältnissen (Obligatorium der sämtlichen Sektionen) anpasste: wir zweifeln sehr, ob mit den vorgeschlagenen Abänderungen etwas klügeres herauskommt.

U Anträge der Sektionen: Die von der Sektion Ostschweiz vorgeschlagene Anerkennungskarte und das Verbandsdiplom fand die Zustimmung der tagenden Delegierten, ebenso der Antrag der gleichen Sektion, beim E. M. D. die Ausrichtung eines Beitrages zur Unkostendeckung an Fourierwettübungen zu erwirken.

Die Zürcher beantragten, beim E. M. D. und dem O. K. K. die vermehrte Ausbildung von Küchensoldaten in Vorschlag zu bringen, wobei vor allem auf das Kochen in Kochkisten Rücksicht genommen werden sollte. Wer mit den Verhältnissen in den Einheiten und Stäben vertraut ist, weiss, wie schwierig es oft ist, des Kochkistenkochens kundige Unteroffiziere und Soldaten zu erhalten. Im W. K. ist ein Fourier, der sich nicht auf seine Küchen-

mannschaft verlassen kann, vollständig verloren, und es ergeht ihm wie dem Kp.-Kommandanten, der einen untüchtigen Feldwebel zur Seite hat.

Tätigkeit 1932: Vom Z. V. vorgeschlagen und genehmigt wurde folgendes Pflichtprogramm pro 1932:

- a) für Sektionen mit leichteren Arbeitsverhältnissen:
2 Vorträge (1 Thema frei, 1 Thema vom Z. V. gestellt); 2 Uebungen (1 Aufgabe durch den Z. V. gestellt, 1 Aufgabe frei).
- b) für Sektionen in schwierigeren Arbeitsverhältnissen:
2 Vorträge (wie oben) und 1 Uebung, deren Aufgabe durch den Z. V. gestellt wird.

Nicht obligatorisch für alle Sektionen sind die Kochkurse und die im Herbst 1931 auszuschreibenden Preisarbeiten, die bis im Frühjahr 1932 zu lösen sind. Die Bekanntgabe der Resultate sowie die Preisverteilung erfolgt an der Fouriertagung 1932.

Jahresbeitrag: Am Satz von Fr. 1.— pro Aktivmitglied wurde auch dieses Jahr festgehalten.

Section Romande: An der diesjährigen Delegiertenversammlung ist auch das Verhältnis zur Section Romande zur Sprache gekommen, die im Jahre 1923 infolge Streitigkeiten über die Person des damals zu wählenden Zentralpräsidenten den Austritt aus dem Schweiz. Fourierverband gegeben hat und seither ein eigenes Dasein fristet. Unsere welschen Kameraden hätten es s. Zt. gerne gesehen, dass ihrem Präsidenten Marcuard die Ehre des Zentralpräsidenten zuteil geworden wäre. Die damalige Versammlung wählte jedoch den Präsidenten der Sektion Zürich, was die Delegation der Section Romande so erbitterte, dass sie augenblicklich den Saal verliess, eine gesonderte Sitzung abhielt und hierauf den Austritt aus dem Schweiz. Fourierverband erklärte.

Es ist heute nicht mehr gut möglich, die damalige in St. Gallen tagende Delegiertenversammlung zu analysieren um festzustellen, was die Delegierten veranlasste, die Sektion Zürich vorzuziehen. Wahrscheinlich hätte es nichts geschadet, wenn den welschen Kameraden auch einmal die Würde und *Bürde* des Z. Präsidenten zuteil geworden wäre. Der Z. V. hat es seither nicht an mannigfachen Bemühungen fehlen lassen, diese Sektion wieder für den Verband zurückzugewinnen. Leider aber kann sich Fourier

Marcuard, der letztes Jahr wiederum Präsident der Section Romande geworden ist, nach 8 Jahren immer noch nicht erholen und seinen Groll vergessen, obwohl der jetzige Z. V. an der damals erfolgten Zurücksetzung keine Schuld trägt und absolut nichts dafür kann. Wir wollen die Frage offen lassen, ob das Verhalten von Präsident Marcuard kameradschaftlich und — besonders klug ist. Das *über* den Hag hinaus sehen ist eine Fähigkeit, die nicht jeder in gleichem Grade besitzt

Trotz dieser Spaltung hatte der Z. V. jahrelang in den Fourierschulen auch für die Section Romande geworben und die betreffenden Anmeldungen jeweils dem Vorstände zugestellt. Zum letzten Fouriertag in Zürich sind die welschen Fouriere auch eingeladen worden — aber nicht erschienen. Nachdem nun trotz diesem entgegenkommenden Verhalten des Z. V. seitens der Section Romande alles negiert worden ist, hat die diesjährige Delegiertenversammlung über ein solches Gebahren (das insbesondere Fourier Marcuard trifft) einmütig Protest erhoben und die Werbung für die Section Romande in den Fourierschulen bis auf weiteres sistiert.

Wir zweifeln nicht daran, dass die Mehrzahl der Mitglieder der Section Romande mit dem Vorgehen ihres Vorsitzenden nicht einverstanden ist. Andernfalls müssten wir annehmen, dass die Association Romandes wirklich von allen guten Geistern verlassen wäre . . .

Schweiz. Wehrmänner-Verein: Es sei noch erwähnt, dass die Delegiertenversammlung auf Antrag des Z. V. einstimmig beschloss, dem Schweiz. Wehrmännerverein beizutreten, eine Institution, die die Unterstützung jedes Schweizersoldaten verdient.

Schlussbetrachtung: Mit der Zustimmung zum Tätigkeitsprogramm pro 1932 haben die Sektionen den festen Willen kundgetan, auf der bisherigen Arbeitsbasis fortzuzureiten. Die Anträge des Z. V. und der Sektionen haben gezeigt, dass der Verband vorwärtsschreitet und innerlich gefestigt dasteht.

Zwei wichtige Vorlagen, die Verbandsversicherung und das Zeitungsreglement, konnten an der diesjährigen Delegiertenversammlung nicht beschlossen werden, tabula rasa war somit nicht die Vorzugstugend des 3. Oktober. Irren ist menschlich. Wir aber haben den festen Glauben an den Erfolg.

Die bern. Straf- und Arbeitsanstalten. (Fortsetzung)

Vortrag, gehalten anlässlich der verpflegungstaktischen Felddienstübung des Schweiz. Fourierverbandes, Sektion Bern, mit anschliessender Besichtigung der *Strafanstalt Thorberg*, am 6. Sept. 1931, von Oblt. Zaugg.

Nunmehr werden Sie noch einige statistische Angaben allgemeiner Natur, sowie Angaben aus den Jahresberichten der Strafanstalten Thorberg, Witzwil und Hindelbank interessieren.

Die mittlere Zahl der Strafgefangenen betrug:

1929:	Männer 644	Frauen 92
1928:	Männer 676	Frauen 112.

In diesen Angaben sind die Verurteilten zu kurzfristigen Freiheitsstrafen unter 2 Monaten nicht inbegriffen.

Diese mittlere Zahl der Strafgefangenen entspricht mithin rund einem Promille unserer Kantonsbevölkerung.

Betreffend die *Staatsdomäne Witzwil* mögen folgende Zahlen interessieren: Bestand der Angestellten 78. Die Zahl der Pflage tage beträgt 29,181. Der mittlere Bestand der Enthaltenen betrug pro verflossenes Jahr 401. Korrespondenzen der Gefangenen: Abgesandte Briefe 2238 und angekommene Briefe 3150.

Aus dem Jahresbericht der Strafanstalt Witzwil geht hervor, dass daselbst im abgelaufenen Jahre mehrere Fluchtversuche vorkamen, jedoch war bis Ende 1930 nur 1 Entwichener noch nicht wieder eingebracht.

Ganz besonders lobend muss das Bestehen einer Arbeiterheimstätte in Witzwil, auf dem sogenannten Nuss-